

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Für die Ortschaft Gräfenhainichen ist die ehrenamtliche Stelle der/des

## **Ortsvorsteherin/ Ortsvorstehers**

für die Wahlperiode ab 01. Juli 2019 zu besetzen.

Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.  
Seine Amtszeit endet mit der Wahlperiode des Stadtrates.

Die Wahl des Ortsvorstehers findet am **26. Mai 2019, eine eventuelle Stichwahl am 16. Juni 2019** jeweils in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Gräfenhainichen.

Wählbar zum Ortsvorsteher sind Bürger der Ortschaft Gräfenhainichen. Bewerber dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Der Ortsvorsteher vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf die gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er nimmt die nach § 84 Absatz 1 und 2 KVG LSA dem Ortschaftsrat obliegenden Aufgaben wahr. Die Vorschriften über das Vorschlags- und Anhörungsrecht des Ortschaftsrates gelten entsprechend.

Bewerber können durch Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, wenn für sie eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach §24 KWG LSA abgegeben wurde.

**Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten, bis zum 30. April 2019, 18:00 Uhr an die**

**Stadt Gräfenhainichen  
Wahlleiterin  
Markt 1  
06773 Gräfenhainichen**

Gräfenhainichen, den 21.02.2019

Petra Helbig  
Wahlleiterin

Aushang am: 25.02.2019 durch: Schaukasten  
Abnahme am: 01.05.2019 durch: